

MAGISTRAT DER STADT WIEN
DER AMTSFÜHRENDE STADTRAT DER GESCHÄFTSGRUPPE

Gesundheit und Soziales

G.G. -1/27/76

Wien, 1976 11 17

/Haj

R.2. 124/LF 176

Herrn
Abgeordneten zum Landtag
Kommerzialrat Otto Krenn

In Beantwortung der in der Sitzung des Wiener Landtages vom 27. September 1976 eingebrachten Anfrage betreffend Erhöhung der Blindenbeihilfen kann ich Ihnen mitteilen, daß in der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung ab 1. Jänner 1977 eine Erhöhung der Beihilfen für Blinde auf S 2. 390, -- und für schwerst Sehbehinderte auf S 1. 550, -- monatlich beschlossen wurde.

Diese Erhöhung geht im Hinblick auf eine Angleichung der Blindenbeihilfen in den Bundesländern mit 14,6 bzw. 11,1 % beträchtlich über die Anhebung nach dem Anpassungsfaktor gemäß § 108 ASVG. hinaus.

Der amtsführende Stadtrat
für Gesundheit und Soziales:



Univ. Prof. Dr. Alois Stacher
